



Federführung: Fachbereich Umwelt und Bauen
Beteiligte(r): Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung
Auskunft erteilt: Frau Janz
Telefon: 02521 29-310

Vorlage

zu TOP

2018/0308

öffentlich

Widmung der Straßen „Oberer Dalmerweg„ und „Jupp-Rack-Weg“ als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben
23.01.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Straßen „Oberer Dalmerweg“ und „Jupp-Rack-Weg“ werden – wie in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan dargestellt – als Gemeindestraßen für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Widmung von Straßen erfolgt aufgrund § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels werden nicht berührt.

Erläuterungen

Nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen sind öffentliche Straßen im Sinne dieses Gesetzes diejenigen Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.

Die Straßen „Oberer Dalmerweg“ und „Jupp-Rack-Weg“ mit den Grundstücken Gemarkung Beckum Flur 37, Flurstücke 1013, 1250, 1251 und 1299 werden dem öffentlichen Verkehr zur Verfügung gestellt und sollen somit förmlich gewidmet werden.

Die Flächen der Straßen „Oberer Dalmerweg“ und „Jupp-Rack-Weg“ sind in dem als Anlage zur Vorlage beigefügten Lageplan gelb unterlegt und schraffiert gekennzeichnet.

Anlage(n):

Lageplan